

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EB 77

Verantwortliche/r:
EB 773

Vorlagennummer:
773/004/2020

Hofmannstraße Entsiegelung Baumstandorte Südseite

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Abt. 610, Abt. 613, Abt. 614

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung zu den Entsiegelungsmaßnahmen in der Hofmannstraße wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Entsiegelungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2021 fertig zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Hofmannstraße ist zur Verbesserung der Standorte der Alleebäume eine Entsiegelung geplant.

Durch Entsiegelungsmaßnahmen soll die Situation für die Bäume auf der Südseite nachhaltig verbessert werden. Wo möglich soll die Allee durch Nachpflanzungen wieder ergänzt werden.

Dem Ziel des Klimaschutzes wird damit gefolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hofmannstraße ist beidseitig gesäumt von größtenteils alten Lindenbäumen. Sie ist in dieser Form einzigartig im Innenstadtbereich von Erlangen und erfüllt eine große gestalterische und klimatische Funktion.

Während die Bäume auf der Nordseite in einem weitgehend durchgehenden Grünstreifen stehen, stocken die Bäume auf der Südseite in einzelnen, teils sehr kleinen offenen Baumscheiben. Diese sind als Standort für die Bäume ungenügend in ihrer Größe und Funktion. Infolgedessen sind an einigen Bäumen bereits nachlassende Vitalität und Vergreisungserscheinungen zu beobachten. Nachpflanzungen, welche vereinzelt bereits erfolgt sind, sind in den vorhandenen Baumscheiben nicht zukunftsfähig. Bei unveränderter Situation steht zu erwarten, dass die Bäume in Ihrer Vitalität nachlassen und vermehrt Bäume absterben werden.

Um die Bäume langfristig zu erhalten, sollen die Baumstandorte verbessert werden. Hierzu beabsichtigt Abteilung Stadtgrün die bestehenden offenen Bereiche um die Bäume zu vergrößern und diese effektiv vor Verdichtung durch Befahren zu schützen.

Die Vergrößerung der einzelnen Baumscheiben erfolgt individuell für jeden Standort, angepasst auf die jeweilige Situation und Platzverhältnisse. Dabei sind alle bestehenden Grundstückszufahrten berücksichtigt und bleiben erhalten. Als Schutz der Baumscheiben sollen Metallpoller eingebaut werden.

Im Zuge der Maßnahmen sollen an drei zusätzlichen Standorten Neupflanzungen die Lindenallee ergänzen, ein bereits gefällteter Baum soll nachgepflanzt werden.

Durch die Entsiegelungsmaßnahme reduzieren sich die Parkmöglichkeiten auf der Südseite von derzeit ca. 41 Stellplätzen auf zukünftig ca. 28 Stellplätze (es verbleiben 68 % der Parkmöglichkeiten).

Alle Parkmöglichkeiten auf der Nordseite bleiben unbeeinträchtigt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 662;610-3;613-2 und 614 abgestimmt.

Zu dem vorgelegten Vorentwurf wurde bei den Anliegern eine Stimmungsabfrage durchgeführt: Alle Anlieger der Hofmannstraße im Bereich des Bearbeitungsgebietes wurden mit einem Schreiben über geplante Maßnahme informiert, mit Hinweis auf die städtische Website, auf der ein Vorentwurfsplan zu den Entsiegelungsmaßnahmen eingestellt war. Über eine Verlinkung zu einem entsprechenden Formular konnte eine Zustimmung oder Ablehnung zur geplanten Maßnahme abgegeben werden. Der Zeitraum für die Abstimmung lag bei 6 Wochen (28.07.20 bis 13.09.2020). Die Beteiligung war auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich möglich.

Es gingen 47 Antworten ein, davon 45 Zustimmungen und eine Ablehnung. Bei einer Antwort waren sowohl Zustimmung als auch Ablehnung gekennzeichnet.

Die Zustimmung zu geplanter Maßnahme liegt bei ca. 98%.

Der Stadtteilbeirat Ost wurde informiert.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Herbst 2020 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss in 2021 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	196.000 €	bei IP-Nr.: 551.500 Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 551.500 in Höhe von 51.000 € und bei IP-Nr.551.612 „Grünanlagen E-West II“ in Höhe von 145.000€ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 145.000 €

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.09.2020, i.A. gez. Grasser
Datum, Unterschrift

- Anlagen:**
- Anlage 1 Lage Bearbeitungsgebiet
 - Anlage 2 Hofmannstrasse Bereich 1
 - Anlage 3 Hofmannstrasse Bereich 2
 - Anlage 4 Hofmannstrasse Bereich 3
 - Anlage 5 Hofmannstraße Auswertung Befragung Anwohner*innen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang